Dresden.

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Frau
Nicole lehmann
per Mail
n.lehmann.3.x8sy9r3zr6@fragdenstaat.de

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Hochbau und
Immobilienverwaltung
Abteilung Techn. Anlagen/
Energiewirtschaft

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Es informiert Sie	Zimmer	Telefon	E-Mail	Datum
	65.2			0351/ 4 88		08.04.2021

Herausgabe des aktuell gültigen Energiebedarfsausweises für
Janusz-Korczak-Schule Lockwitzer Straße 28 [#200036]

Sehr geehrte Frau Lehmann,

Ihr Interesse an den Energieverbrauchswerten kommunaler Gebäude wird von uns begrüßt. Die Pflicht zur Vorlage eines Energieausweises nach § 16 Abs. 3 bzw. Abs. 4 EnEV 2013 beinhaltet eine Aushangpflicht für alle behördlich (§ 16 Abs. 3 EnEV 2013) und nichtbehördlich (§ 16 Abs. 4 EnEV 2013) genutzten Gebäude, wenn auf einer Nutzfläche von mehr als 500 m² starker Publikumsverkehr stattfindet, sowie nach dem 8. Juli 2015 für behördlich genutzte Gebäude, wenn auf einer Nutzfläche von mehr als 250 m² starker Publikumsverkehr stattfindet.

☐ Die Landeshauptstadt Dresden hat in den betreffendenen Gebäuden in Eingangsnähe den Energieausweis (Aushang) öffentlich sichtbar angebracht.

☒ Das Gebäude befindet sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden und wird auch nicht von uns genutzt. Leider können wir Ihnen nicht weiterhelfen. Bitte wenden Sie sich direkt an die Schule.

Ihre Anfrage hat uns leider innerhalb der Verwaltung erst jetzt mit Ihrer Nachfrage erreicht.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[redacted]